

Medienkonferenz vom 2. Februar 2017

Es gilt das gesprochene Wort

«Die Zeit der Unsicherheit dauert schon viel zu lange»

Daniella Lützel Schwab, Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch der Schweizerische Arbeitgeberverband hat am 16. Dezember 2016 mit grossem Interesse die Schlussabstimmung über das revidierte Ausländergesetz im Parlament verfolgt. Zufrieden haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich das Parlament nach einem umstrittenen und teilweise emotional geführten Schlagabtausch zu einer FZA-konformen Lösung durchgerungen hat. Somit konnte an jenem Tag nicht nur der erfolgreiche Abschluss der politischen Debatte zur Masseneinwanderungs-Initiative vermeldet werden. Der Bundesrat konnte gleichzeitig die wichtige Ratifikation der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien veranlassen und dadurch erneut den vollumfänglichen Anschluss der Schweiz an das EU-Forschungsprogramm «Horizon 2020» sicherstellen.

Ein zentraler Bestandteil der beschlossenen indirekten Zuwanderungssteuerung liegt in der besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Sie soll durch die Vermittlung der bei den Arbeitsämtern (RAV) gemeldeten Personen erreicht werden. Diese Vermittlungen an die Unternehmen müssen innert kurzer Frist erfolgen und qualitativ so gut sein, dass die Arbeitgeber nur passende Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch einladen müssen. Leerläufe und nutzlose Gespräche darf es nach dezidiertem Auffassung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) keine geben. Denn dies würde zu grossem Unmut führen, nicht nur bei den abgelehnten Kandidaten, sondern auch bei den Unternehmen. Sowohl das Seco als Aufsichtsbehörde als auch Unternehmen und Organisationen haben teilweise bereits Zweifel geäussert, ob die RAV diese Aufgabe erfüllen können. Auf diesen Aspekt wird der Schweizerische Arbeitgeberverband ein besonderes Augenmerk richten. Zudem müssen wir feststellen, dass die für die Unternehmen so wichtige Rechtssicherheit trotz Abschluss des politischen Prozesses immer noch nicht wieder hergestellt ist.

Am 7. April dieses Jahres läuft die Referendumsfrist gegen das revidierte Ausländergesetz ab. Während die SVP und die AUNS dieses Datum ungenutzt verstreichen lassen werden, haben inzwischen mehrere Einzelpersonen ein Referendum angekündigt. Erst anfangs April wird also feststehen, ob die revidierte Ausländerregelung in Kraft treten kann.

Selbst wenn kein Referendum zustande kommt, sind noch viele Fragen offen. Wie wird die entscheidende «über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit» pro Berufsgruppe, Tätigkeitsbereich und Wirtschaftsregion definiert? Wie werden überhaupt die «Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche» festgelegt? Die Branchen und Unternehmen wollen jetzt schon wissen, ob sie von den neuen Melde- und Gesprächsführungspflichten betroffen sein werden, ob sie sich auf zusätzliche Bürokratie einstellen müssen und ob sie die richtigen Arbeitskräfte künftig zeitgerecht erhalten.

Diese Fragen werden im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen geklärt. Diesen Prozess wird der Schweizerische Arbeitgeberverband eng begleiten. Wir fordern wirtschaftsfreundliche, unbürokratische und praxistaugliche Lösungen. Das bedeutet unter anderem, dass die Arbeitslosigkeit in einer bestimmten Berufsgruppe nicht an der nationalen Arbeitslosenquote (2016: 3,3 Pro-

zent) gemessen wird, sondern daran, inwiefern sie sich über die Zeit verändert. Ein Beispiel: Die Berufsgruppe «Reinigung, Hygiene, Körperpflege» weist zwar für Dezember 2016 eine Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent aus. Da diese Quote aber seit einiger Zeit zwischen 4,5 und 5 Prozent pendelt, soll die Meldepflicht nach Ansicht der Arbeitgeber erst aktiviert werden, wenn sie sich plötzlich und deutlich über diese Werte anheben sollte.

Der Einbezug der Arbeitgeber in die Umsetzungsarbeiten ist unabdingbar und die Arbeiten auf Verordnungsebene sind unabhängig vom drohenden Referendum zügig an die Hand zu nehmen, denn die Zeit der Unsicherheit dauert für die Wirtschaft schon viel zu lange. Sie wird nun zudem durch die RASA-Initiative nochmals verlängert.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnt die RASA-Initiative ab. Volk und Stände haben am 9. Februar 2014 die neuen Artikel 121a und 197 Absatz 11 der Bundesverfassung angenommen und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie die Zuwanderung neu regeln wollen. Diese Regelung hat das Parlament nun beschlossen. Weil ein Normenkonflikt zwischen Gesetz und Verfassung entstanden ist, begrüsst der Schweizerische Arbeitgeberverband den Entscheid des Bundesrats vom 21. Dezember 2016, der RASA-Initiative zwei Gegenvorschläge gegenüberzustellen und diese im Rahmen einer Vernehmlassung zur Beurteilung vorzulegen. Auch wir werden die Vorschläge im Detail prüfen. Wir können heute aber schon positiv festhalten, dass in beiden Varianten der Fortbestand der Bilateralen Verträge I gesichert wird.

Sollte sich an das mögliche Referendum gegen die neue Regelung im Ausländergesetz und die Abstimmung über die RASA-Initiative beziehungsweise die Gegenvorschläge des Bundes tatsächlich noch die Kündigungsinitiative gegen das Personenfreizügigkeits-Abkommen reihen, würde die grosse Unsicherheit rund um die Bilateralen Verträge I mindestens weitere drei Jahre andauern. Dies würde viele Unternehmen weiterhin dazu zwingen, sich genau zu überlegen, ob sie am Standort Schweiz unter diesen Voraussetzungen festhalten können. Dieses Szenario ist deshalb Gift für die Unternehmen und gefährdet die Arbeitsplätze ihrer Arbeitnehmenden.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband fordert deshalb:

- Die Ausführungsbestimmungen zur revidierten Ausländergesetzgebung müssen in den nächsten Monaten wirtschaftsfreundlich, unbürokratisch und praxistauglich festgelegt werden. Damit sollen die Unternehmen einen Teil der Rechtssicherheit zurückerhalten, die sie zur Sicherung des Standorts Schweiz dringend benötigen.
- Ein Referendum gegen das revidierte Ausländergesetz sowie alle Initiativen, die den Fortbestand der Bilateralen Verträge I mit der EU infrage stellen, sind mit Nachdruck abzulehnen.